

Bekanntmachung

Betreff: Bebauungsplan der Gemeinden Obergünzburg und Immenthal
für das Gebiet Obergünzburg - Süd an der Sint

Das Landratsamt Marktoberdorf hat mit Verfügung vom
27.7.1970 Nr. 7/601-2 den Bebauungsplan der Gemeinden
Obergünzburg und Immenthal für das Gebiet Obergünzburg-
Süd an der Sint genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 12 BBauG bekannt-
gemacht, mit dem Hinweis, daß der genehmigte Bebauungsplan
mit Satzung und Begründung in der Zeit vom 5. August 1970
bis 22. August 1970 in der Gemeindekanzlei zur Einsicht-
nahme ausliegt.

Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechts-
verbindlich.

Obergünzburg, den 5. August 1970

Ausgeht am 5.8.1970

Abgenommen am 25.8.1970

Markverwaltung Obergünzburg


(Unterschrift)